

B E S C H L U S S

Richtlinien zur Nutzung der Bibliotheksservices mit der CampusCard für Hochschulbedienstete

P/712

Das Präsidium beschließt die „Richtlinien zur Nutzung der Bibliotheksservices mit der CampusCard für Hochschulbedienstete“ gemäß Anlage.

Die „Richtlinien für die Ausleihe mit Sonderausweisen“ (P/35 vom 28. April 2017) werden aufgehoben.

Richtlinien zur Nutzung der Bibliotheksservices mit der CampusCard für Hochschulbedienstete

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Nutzung der Bibliotheksservices durch Hochschulbedienstete der Universität Kassel mit der CampusCard.

2. Verpflichtende Nutzung der CampusCard

Ab dem **01.01.2026** ist die Nutzung sämtlicher Bibliotheksservices ausschließlich mit der **CampusCard** der Universität möglich. Die Ausstellung der CampusCards für Hochschulbedienstete erfolgt durch das **IT-Servicezentrum** der Universität.

3. Ausleihkonditionen für Hochschulbedienstete

- **Leihfrist:** 3 Jahre
- **Höchstgrenze für Entleihungen:** entfällt
- **Automatische Verlängerung:** einmalig um weitere 3 Jahre
- **Manuelle Verlängerungen:** bis zu 10 weitere Verlängerungen über das Online-Nutzerkonto möglich

Einschränkungen:

- Verlängerungen sind nur möglich, wenn
 - das Bibliothekskonto nicht mit offenen Forderungen belastet ist
 - keine Vormerkungen durch andere Nutzende bestehen.
- Bei Vormerkungen behält sich die Bibliothek vor, entliehene Medien zurückzurufen und die Leihfrist entsprechend zu verkürzen (vgl. BenO § 19, Abs. 8).
- Benachrichtigungen erfolgen per E-Mail. Wird die gesetzte Rückgabefrist nicht eingehalten, setzt automatisch die Mahnroutine ein (vgl. BenO § 20, Abs. 1).

4. Beendigung des Dienstverhältnisses

Mit dem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität enden die in dieser Richtlinie genannten Konditionen. Vor dem Verlassen der Universität sind folgende Punkte zu beachten:

- Rückgabe sämtlicher entliehener Medien
- Begleichung offener Forderungen
- Auflösung des Fernleihkontos (sofern Guthaben besteht)

Professorinnen und Professoren im Ruhestand erhalten die unter 3. genannten Ausleihkonditionen weiterhin.

5. Nutzung nach Dienstende

Nach Ausscheiden aus dem Hochschuldienst besteht die Möglichkeit, die CampusCard als Regionalnutzende/r über die Bibliothek weiterzuverwenden.

6. Benutzungsordnung

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Kassel - Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel bleiben von den oben genannten Richtlinien unberührt.